



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/009/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Wahl der/des Vertreters/in der Verbandsgemeinde im Wasserverband Südharz

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 KVG LSA, § 90 KVG LSA
GKG LSA

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Wasserverband Mansfeld Südharz.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder und den Verbandsgeschäftsführer.

Die Vertreter sind von den Verbandsmitgliedern (hier des Verbandsgemeinderates) zu wählen. Gleichzeitig sind 2 Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bisheriger Vertreter im Wasserverband war Herr Bernd Skrypek. Als Vertreter im Verhinderungsfall waren Herr André Strobach (1. Stellvertreter) und Herr Lars Rose als 2. Stellvertreter) gewählt. Herr Skrypek steht zur Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Bei der Festlegung der Vertreter ist zu beachten, dass die Sitzungen des Wasserverbandes vormittags ab 08:00 Uhr tagen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vertreter aus den Reihen der Verwaltung zu benennen, nämlich:

1. Frau Renner, Claudia als Vertreterin der Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung
2. Hesse, Lars, als 1. Verhinderungsvertreter
3. Püchner, Steve als 2. Verhinderungsvertreter

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt _____

zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Wasserverband Südharz.

Als Vertreter im Verhinderungsfall werden

1. Frau / Herr _____

2. Frau / Herr _____

gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss